

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 28.04.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	26.05.2021	

Sachverhalt:

Die 1. stellv. Bürgermeister der Gemeinde Alt Krenzlin, Herr Frank Model, hat aufgrund seiner Mandatsniederlegung mit Schreiben vom 08.03.2021 seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beantragt.

Herr Frank Model wurde am 04.07.2019 durch die Gemeindevertretung Alt Krenzlin zum Ehrenbeamten ernannt.

Gemäß § 23 Beamtenstatusgesetz vom 17.06.2008 sind Beamte aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen, wenn sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entscheidet die Gemeindevertretung. Die Entlassung wird von der Stelle schriftlich verfügt, die für die Ernennung des Beamten zuständig wäre (§ 32 Landesbeamtengesetz M-V v. 17.12.2009).

Der Beschluss über die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Beschlussantrag:

„ Herr Frank Model hat mit Wirkung zum 01.04.2021 sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt und beantragte mit Schreiben vom 08.03.2021 seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als 1. stellv. Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung Alt Krenzlin als die für die Ernennung des Beamten zuständig Stelle verfügt die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des Tages der Beschlussfassung."

Anlage/n:

- Schreiben von Herrn Frank Model vom 08.03.2021

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: